

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - UWE/Z009(V)/13 | | | |
|-------------------------------------|---------------------------|--|----------|----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Ausschuss für Umwelt und Energie | Donnerstag, 25.04.2013 | Mensa Baudezernat An der Steinkuhle 6 | 17:00Uhr | 17:40Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Öffentliche Sitzung
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 267-1.1 "Thomas-Mann-Straße" DS0068/13
- 3.2 Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 267-1.1 "Thomas-Mann-Straße" DS0069/13

anwesend:

Vorsitzender

Rohrßen, Martin

Mitglieder des Gremiums

Krause, Bernd

Vertreter

Czogalla, Olaf

Schindehütte, Gunter

Stern, Reinhard

nicht anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Tybora, Jacqueline

Kraatz, Daniel

Schuster, Frank

Bock, Andreas Dr.

Heller, Werner

Sachkundige Einwohner/innen

Hitzeroth, Denny

Jannack, Dennis

Zischkale, Uwe

Öffentliche Sitzung

Gemeinsame Sitzung StBV/UwE

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtrat Czogalla begrüßt die Stadträte, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Bürger.

Herr Stadtrat Rohrßen stellt die Beschlussfähigkeit für den Ausschuss UwE fest.

3. Beschlussvorlagen

Die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 werden in gemeinsamer Sitzung von StBV und UwE behandelt.

3.1. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 267- DS0068/13 1.1 "Thomas-Mann-Straße"

Stadtrat Bartelmann nimmt ab 17.10 Uhr an der Sitzung teil.

Stadtrat Krause nimmt ab 17.25 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Schäferhenrich (Amt 61) erläutert die Drucksache.

Stadtrat Rohrßen erkundigt sich nach einer Aufhebung des Teilbereich A. Er bemängelt, dass eine Begründung des § 13 a BauGB nicht stattgefunden hat und hinterfragt die Eilbedürftigkeit der Drucksache.

Das Bebauungsplanverfahren (2001 Aufstellung und öffentliche Auslegung) ist nicht fristgerecht (Anpassung Europarecht) bis zur Satzung gebracht worden und damit in den Status eines Aufstellungsbeschlusses zurückgefallen, erläutert **Frau Schäferhenrich**.

Stadtrat Rohrßen verweist zur Bekräftigung seiner Ansicht, dass der Aufstellungsbeschluss formell aufzuheben ist, auf ähnliche Verfahren, die durch Stadtratsbeschluss aufgehoben worden sind.

Frau Schäferhenrich geht auf das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB ein. Eine baulich vorgeprägte Fläche (ehemalige Kaserne Cracau) soll einer neuen baulichen Nutzung zugeführt werden. Des Weiteren geht sie auf die Grundwassersicherungsmaßnahmen innerhalb des ehemaligen Kasernenkomplexes ein.

Die Eilbedürftigkeit der Drucksache begründet sich in den Abstimmungsverhandlungen innerhalb der Verwaltung bzw. in der Bereitstellung von Wohnbauflächen für interessierte Bauherren.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) sieht in der Anwendung des §13 a BauGB keine Ausnahme, sondern immer einen Sonderfall gegeben.

Stadtrat Stern fragt, was gegen eine Aufhebung des Teilbereiches A spricht.

Herr Dr. Scheidemann verweist auf die Kommentierung.

Stadtrat Rohrßen geht noch einmal auf die dargestellte Eilbedürftigkeit ein und bittet darum, eine bessere Begründung vorzunehmen.

Herr Platz (BG I) verweist auf die Unterschreitung der 8-Wochenfrist um eine Woche.

Stadtrat Fassl hinterfragt die vorhandenen Bäume sowie die Grundwasserreinigungsanlagen und deren Notwendigkeit.

Bei den vorhandenen Bäumen handelt es sich um Anpflugehölze (wilder Aufwuchs), stellt **Frau Schäferhenrich** fest.

Herr Schulze (Amt 31) erläutert die Sanierungsmaßnahmen (Grundwasserreinigungsanlagen), die nach dem Abzug der Roten Armee in diesem Bereich erforderlich waren.

Stadtrat Fassl verweist auf den hohen Grundwasserstand in diesem Gebiet und fragt, ob das Niederschlagswasser nicht besser abzuleiten wäre, als auf dem Grundstück versickern zu lassen.

Frau Schäferhenrich verweist auf die Regelungen / Festsetzungen im Bebauungsplan.

Stadtrat Stern hinterfragt die Kontrolle der Auflagen (Baumpflanzung) bei der Realisierung der Baumaßnahmen (Umsetzung).

Frau Schäferhenrich verweist auf die Haftung der Planer bei der Einhaltung des Baurechts.

Herr Schulze erläutert das Kontrollverfahren. In der Regel führen nach 1-2 Jahren Mitarbeiter die Überprüfung zur Umsetzung der Auflagen durch.

Stadtrat Fassl geht auf ein neues Gesetz zum Niederschlagswasser ein. Darin sei festgelegt, dass anfallendes Regenwasser an Orten mit starker Vernässung nicht auf den Grundstücken versickern soll.

Abstimmung Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr: 6-1-1

Abstimmung Ausschuss für Umwelt und Energie: 4-1-1

3.1.1. Beschluss 2.1

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird zurückgezogen.

3.1.2. Beschluss 2.2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **sechs Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme** und **einer Enthaltung** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV320-43(V)/13**.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmung Ausschuss für Umwelt und Energie: 5-1-0

3.1.3. Beschluss 2.3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **fünf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme** und **zwei Enthaltungen** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV321-43(V)/13**.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmung Ausschuss für Umwelt und Energie: 4-1-1

3.1.4. Beschluss 2.4

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **fünf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme** und **zwei Enthaltungen** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV322-43(V)/13**.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmung Ausschuss für Umwelt und Energie: 4-1-1

3.2. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 267-1.1 DS0069/13
"Thomas-Mann-Straße"

Frau Schäferhenrich (Amt 61) erläutert die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

In der weiteren Diskussion wird sich im Ausschuss auf einen Änderungsantrag zur Satzung verständigt.

Der Antrag lautet:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Beschlusspunkt (4) erweitert.

4. *Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 267-1A „Klusdamm / Thomas-Mann-Straße“, Teilbereich A vom 07.06.2001 (Beschluss Nr. 1283-33(III)01) wird für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgehoben.*

Abstimmung StBV: 7-0-1

Abstimmung UwE: 6-0-0

Abstimmung zur geänderten Drucksache DS0069/13.

Abstimmung Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr: 5-1-2

Abstimmung Ausschuss für Umwelt und Energie: 4-1-1

Ende der gemeinsamen Sitzung. 17.40 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.



Martin Rohrßen
Vorsitzender